

Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung  
am 25.09.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Einziehung des als öffentliches Straßenland gewidmeten Zinnowweges in Berlin-Zehlendorf und Widmung als öffentliche Grün- und Erholungsanlage
2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Schellenberg
3. Beschlussentwurf:
- a) Das Bezirksamt beschließt, die für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen des Zinnowweges (Flurstücke 2353/16, 439, 441, 1951/16, Flur 5, Gemarkung Zehlendorf (insgesamt **ca. 9.489 m<sup>2</sup>**) einzuziehen und als öffentliche Grünanlage zu widmen.
- Auf die zeichnerische Hervorhebung in dem beigefügten Kartenausschnitt wird insoweit Bezug genommen.
- b) Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abt. Immobilien, Umwelt und Tiefbau, Straßen- und Grünflächenamt, Tiefbau- und Grünflächenverwaltung, beauftragt.
4. Begründung:
- Die o. g. Flurstücke befinden sich im Landesgrundvermögen des FB Grünflächen. Eine Widmung als öffentliches Straßenland ist nach Aktenlage zwischen den Jahren 1907 und 1962 erfolgt. Zusätzlich wird diese Fläche als öffentliche Grün- und Erholungsanlage ausgewiesen und ausgeschildert, wengleich eine entsprechende Widmung hierüber nicht aktenkundig vorliegt.
- Dem Charakter der Fläche nach entspricht die Verbindung zwischen der Argentinischen Allee und dem Poßweg einer Grünanlage, der breite, in der Mitte verlaufende Weg ist unbefestigt. Aus Sicht des Fachbereiches Tiefbau besteht keine Notwendigkeit, die Widmung der o. g. Flurstücke für den öffentlichen Verkehr weiterhin beizubehalten. Eine Fläche darf nur entweder den Charakter des öffentlichen Straßenlandes haben oder den einer Grünanlage. Zur Bereinigung der bestehenden Situation ist es notwendig, die Einziehung der vier gewidmeten Flurstücke zu veranlassen. Der derzeitige Fußgängerverkehr kann diese Flächen gemäß dem Grünanlagengesetz auch künftig nutzen. Diese Flächen werden daher gem. § 4 (1) Berliner Straßengesetz eingezogen und zugleich gem. § 2 des Grünanlagengesetzes gewidmet.
- Die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde hat keine Bedenken gegen diese Absicht erhoben.

5. Rechtsgrundlagen: § 36 (2) Buchstabe h) BezVG
6. Finanzielle Auswirkungen: keine
7. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit: keine
8. Veröffentlichung: Es stehen keine schutzwürdigen Belange Dritter einer Veröffentlichung entgegen.
9. Mitwirkung: keine



Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

# Geoinformation Berlin

## Kartenausschnitt

### Flurkarte

Maßstab 1:2000

Aktualität 14.12.2017 23:00 Uhr

Bezirk Steglitz-Zehlendorf



**Vorlage**  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung  
am 25.09.2018

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 487/V vom 20.06.2018**  
**Lärmschutz: Tempo 30 zwischen 22 und 6 Uhr in der**  
**Kaiser-Wilhelm-Straße**  
Drucksache Nr. 0779/V
- 2. Berichterstatte**rin: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der  
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur  
Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die  
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf die**  
**Nachhaltigkeit:** keine
- 8. Veröffentlichung:** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** -

  
Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage**  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss Nr. 487/V vom 20.06.2018**  
**Lärmschutz: Tempo 30 zwischen 22 und 6 Uhr in der**  
**Kaiser-Wilhelm-Straße**  
Drucksache Nr. 0779/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Schellenberg
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird geben, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

---

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der VLB dafür einzusetzen, dass aus Lärmschutzgründen im gesamten Verlauf der Kaiser-Wilhelm-Straße in Lankwitz zwischen 22 und 6 Uhr Tempo 30 angeordnet wird.“

Hierzu wird berichtet:

Zur Anordnung von Tempo 30 im gesamten Verlauf der Kaiser-Wilhelm-Straße in Lankwitz teilte die Verkehrslenkung Berlin in Ihrem Schreiben vom 31.08.2018 folgendes mit:

„Die Kaiser-Wilhelm-Straße ist als übergeordnete Straßenverbindung der StEP-Stufe II klassifiziert. Aus diesem Grund hat die Kaiser-Wilhelm-Straße für den fließenden Verkehr eine gesteigerte verkehrliche Funktion.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Verkehrslenkung Berlin die Lärmschutzanliegen der Anwohner von Hauptverkehrsstraßen engagiert annimmt. So nachvollziehbar ihr Anliegen ist, sich im Interesse der Anwohner für die Anordnung von Lärmschutzmaßnahmen in den vorgenannten Straßen einzusetzen, so muss ich Ihnen leider mitteilen, dass nur unmittelbar betroffene Anwohner einer Straße berechtigt sind, derartige Anträge auf Überprüfung der Notwendigkeit straßenverkehrsbehördlicher Maßnahmen zum Schutz vor verkehrsbedingtem Lärm nach § 45 Absatz 1 Nr. 3 StVO zu stellen.

Der konkrete Antrag eines oder mehrerer Betroffener ist notwendig, um eine punktgenaue Prüfung und damit eine rechtssichere Ermessensausübung vornehmen zu können. Insbesondere Lärm wird subjektiv sehr unterschiedlich als belastend empfunden. Auch sind die Schlafräume nicht grundsätzlich zur Straße hin ausgerichtet, was wiederum bedeutend ist, da gerade Lärm zur Nachtzeit als besonders störend wahrgenommen wird. Folglich muss die Verkehrslenkung Berlin konkret wissen, ob und wenn ja wo genau der Straßenlärm als belastend empfunden wird und gegebenenfalls wie viele Betroffene es gibt.

Ich bitte Sie und möglicherweise angesprochene Bezirksverordnete daher, in Lärmschutzangelegenheiten den betreffenden Bürgern zu empfehlen, sich aus den oben erwähnten Gründen mit einem entsprechenden Antrag direkt an die Verkehrslenkung Berlin zu wenden.“

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin



Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage**  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung  
am 25.09.18

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 130 vom 21.06.2017**  
**Sanierung der Kreuzung „Lankwitz Kirche“**  
  
Drucksache Nr. 204 / V
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Schellenberg
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** Keine
7. **Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit** Keine
8. **Veröffentlichung (BVV-BNR: 471/V):** Ja
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt



Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf**

- 1. Gegenstand der Vorlage:**            **BVV-Beschluss Nr. 130 vom 21.06.2017  
Sanierung der Kreuzung „Lankwitz Kirche“**

Drucksache Nr. 204 / V

- 2. Berichterstatter:**                    Bezirksstadträtin Schellenberg

- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hatte am 20.07.2016 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht, an der Kreuzung Paul-Schneider-Straße/ Kaiser-Wilhelm-Straße kurzfristig einen verkehrssicheren Zustand herzustellen. Es soll geprüft werden, ob eine grundlegende Sanierung der Kreuzung, unter Einbeziehung sicherer Radverkehrsanlagen, in die Investitionsplanung aufgenommen werden kann.“

Hierzu wird berichtet:

Der Fachbereich Tiefbau wird versuchen, die Sanierung der Kaiser-Wilhelm-Straße und der Kreuzung Lankwitz Kirche in die Investitionsplanung aufzunehmen. Bis zur Aufnahme in die Investitionsplanung und Ausführung der Maßnahme werden die Schäden im Kreuzungsbereich regelmäßig provisorisch beseitigt.

Eine Sanierung der Kreuzung erfordert eine gemeinsame Planung mit den Leitungsverwaltungen und eine Anpassung der Lichtsignalanlage. Entsprechend den neuen Bestimmungen des Mobilitätsgesetzes ist eine Planung mit Radwegen durch die knappen Seitenraumbreiten schwierig und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Andere Finanzierungen sind durch die umfangreichen erforderlichen Vorplanungen nicht möglich.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

  
Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage**  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung  
am 25.09.18

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 290 vom 13.12.2017**  
**Fahrradständer am S-Bahnhof Botanischer Garten**  
  
Drucksache Nr. 373 / V (neu)
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Schellenberg
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** Keine
7. **Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit** Keine
8. **Veröffentlichung (BVV- BNr: 471/V):** Ja
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt

  
Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf**

**1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 290 vom 13.12.2017  
Fahrradständer am S-Bahnhof Botanischer Garten**

Drucksache Nr. 373 / V (neu)

**2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hatte am 13.12.2017 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob nach (Teil-)Sperrung der Moltkebrücke am S-Bahnhof Botanischer Garten mit vorhandenen Mitteln rd. 50 Fahrradbügel im Bereich der heute vorhandenen Fahrbahn – unter Wahrung denkmalschutzrechtlicher Belange – aufgestellt werden können. So könnten zusätzlich 100 zusätzliche und an dieser Stelle dringend benötigte Abstellplätze für Fahrräder geschaffen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um mobile oder fest installierte Abstellanlagen handelt. Soweit auf der Brücke kein Platz ist, sollten sie in unmittelbarer Nähe aufgestellt werden.“

Hierzu wird berichtet:

Die für die Brücke zuständige Senatsverwaltung UVK (Herr Fabian / V OI 41) lehnte im August 2018 telefonisch zusätzliche Fahrradbügel auf dem Gehweg der Moltkebrücke aus statischen Gründen ab. Die Gehwegbereiche der Brücke sind aus Sicherheitsbedenken abgesperrt und die Hälfte der Fahrbahn wird für den Fußgängerverkehr genutzt.

In unmittelbarer Nähe sind keine Flächen für zusätzliche Fahrradbügel vorhanden.

Der Fachbereich Tiefbau setzt sich bei den Planungen für einen Brückenneubau dafür ein, dass nach der Brückensanierung über 100 zusätzliche Fahrradabstellplätze im Fahrbahnbereich der Brücke installiert werden können.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

  
Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung  
am 25.09.2018

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 100 vom 25.04.2012  
**Einrichtung eines Integrationsbeirates**  
Drs. 0152/IV (neu)
2. Berichterstatte(r): Bezirksstadträtin Böhm
3. Beschlussentwurf Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordneten-  
versammlung die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung  
vorzulegen.
4. Begründung Auf die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung für die  
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 2 Buchst. b) iVm Buchstabe e) BezVG
6. Finanzielle Auswirkungen: Keine
7. Auswirkungen auf eine  
nachhaltige Entwicklung: Keine
8. An der Vorlage hat  
mitgewirkt ./.



Carolina Böhm  
Bezirksstadträtin

Vorlage  
Zur Beschlussfassung  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage:           BVV-Beschluss Nr. 100 vom 25.04.2012  
  
**Einrichtung eines Integrationsbeirates**  
  
Drs. 0152/IV (neu)
  
2. Berichterstatlerin:            Bezirksstadträtin Carolina Böhm
  
3. Die Bezirksverordnetenversammlung hatte am 25.04.2012 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, einen Integrations- und Migrationsbeirat einzurichten. Der Beirat besteht aus 15 Personen und deren Vertretern, davon jeweils 10 Vertreter aus Organisationen und jeweils 5 Privatpersonen, deren Wirkungskreis sich in Steglitz-Zehlendorf befindet. Die Mitglieder des Beirates sollen durch die BVV gewählt werden.“

Hierzu wird berichtet:

- 1) Nachdem die Wahlperiode des letzten Beirates für Migration und Integration zum 26.10.2016 abgelaufen ist, hat der Integrationsausschuss in Vorbereitung der adäquaten Umsetzung des vorstehenden Beschlusses in seiner 9. Sitzung am 24.01.2018 folgendes Verfahren zur Wahl der Mitglieder des Beirates für Migration und Integration beschlossen:  
  
Es erfolgt die öffentliche Ausschreibung darüber, dass Kandidatinnen und Kandidaten für den Beirat für Migration und Integration gesucht werden. Hierzu sollen engagierte Akteure angesprochen sowie eine Veröffentlichung über Presse und Internet durchgeführt werden. Die Sichtung der eingegangenen Bewerbungen wird durch ein im Integrationsausschuss ernanntes Auswahlgremium vorgenommen, bestehend aus der Ausschussvorsitzenden, jeweils einem/einer Vertreter/in der Fraktionen sowie der Integrationsbeauftragten. Nach der Sichtung sollen „Bewerbungsgespräche“ mit formal und inhaltlich passenden Akteuren durchgeführt werden. Im Ergebnis der Gespräche wird eine Liste erstellt und der BVV zur Beschlussfassung vorgelegt.
  
- 2) In Umsetzung des abgestimmten Prozederes erging durch das Bezirksamt an die Bürgerinnen und Bürger in Steglitz-Zehlendorf ein öffentlicher Aufruf, sich für die Mitwirkung im neu zu besetzenden Beirat für Migration und Integration zu bewerben. Der Aufruf erfolgte via Pressemitteilung, wurde auf der Webseite des Bezirksamtes bekannt gemacht sowie in verschiedenen themenbezogenen Netzwerken gestreut. Ende der Bewerbungsfrist war der 20.07.2018. Es gingen 42 Bewerbungen ein.

- 3) Das unter 1) genannte Auswahlgremium trat zusammen. Die AfD-Fraktion entsandte keine/n Vertreter/in in das Gremium.

Aufgrund der unerwartet hohen Zahl von Bewerbungen war es dem Auswahlgremium nicht möglich, mit jedem/jeder Bewerber/in ein Einzelgespräch zu führen. Das Auswahlgremium einigte sich daher darauf, dass die Integrationsbeauftragte alle Bewerbungen ausführlich in einer Tabelle erfasst und mit Unterstützung der Tabelle die Bewerbungen in einer Auswahl Sitzung des Gremiums gesichtet, bewertet und ein Rankingvorschlag vorgenommen wird. Darüber hinaus beschloss das Auswahlgremium im Konsens, die im o.g. BVV-Beschluss vorgenommene Trennung der Mitglieder des Beirates in Vertreter/innen von Organisationen und Privatpersonen aufzuheben. Der Beirat soll ferner nicht mit Vertreter/innen von Organisationen, sondern ausschließlich mit Personen, welche sich als Privatpersonen beworben haben, besetzt werden. Einzige Ausnahme bildet das Netzwerk Integration Südwest e.V. (NIS), welches als unabhängiger Zusammenschluss von im Bezirk in der Integrationsarbeit tätigen Akteuren viele Handlungsbereiche abdeckt.

Eine entsprechende Vorschlagsliste mit 15 stimmberechtigten Personen sowie 15 Stellvertreter/innen wurde in der Sitzung des Auswahlgremiums am 30.08.2018 erstellt (siehe Anlage 1).

Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, die Vorschlagsliste zu beschließen und die Berufung der Mitglieder des Beirates für Migration und Integration des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf (einschließlich der stellvertretenden Mitglieder) vorzunehmen.

Wir bitten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin



Carolina Böhm  
Bezirksstadträtin

**Liste der ausgewählten Personen für die Mitgliedschaft  
im Beirat für Migration und Integration des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf**

Folgende fünfzehn Personen werden durch das Auswahlgremium für die Mitgliedschaft im Beirat für Migration und Integration des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf ausgewählt (alphabetische Reihenfolge):

	Anrede	Vorname	Name
1.	Herr	Matthias	Dr. Dannenberg
2.	Herr	Ahmed	Eiz Eddin
3.	Herr	Ersin	Erdogan
4.	Herr	Horst	Dr. Freitag
5.	Frau	Rialda	Hamzagic
6.	Frau	Riga	Joya
7.	Frau	Agnieska	Lühr (für das NIS e.V.)
8.	Frau	Isabel	Moreno Salamaña
9.	Frau	Maria	Oikonomidou
10.	Frau	Edith	Dr. Pichler
11.	Frau	Marina	Roncoroni
12.	Frau	Inna	Schulze
13.	Frau	Kamala	Willig-Mahanty
14.	Frau	Anna-Elisabeth	Winter
15.	Frau	Sophie	Wollert

Folgende fünfzehn Personen werden durch das Auswahlgremium als Stellvertreter/innen für den Beirat für Migration und Integration des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf ausgewählt (Ranking):

	Anrede	Vorname	Name
1.	Herr	Christian	Gali
2.	Herr	Wilfred Dominic	Josue
3.	Herr	Lutz	Henschel
4.	Frau	Katharina	Triebel
5.	Frau	Alexandra	Kossowski
6.	Frau	Imelda	González de Reichel
7.	Herr	Mustafa	Karabenli
8.	Herr	Alexander	Shevchenko
9.	Frau	Annelie	Strosing
10.	Frau	Karin	Wennemann
11.	Frau	Franziska	Menzel
12.	Frau	Andelko	Barun
13.	Frau	Veronika	Urban
14.	Frau	Bettina	Beckmann

15. Herr Adulfattah Esmail Mohammed Qasem wird als personenbezogene Vertretung für Herrn Ahmed Eiz Eddin gesetzt und ist daher nicht in das Ranking einbezogen.